

Correspondent

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Samtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Preis
vierteljährlich 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.
= 48 Kr. t. = 65 Kr. Sgr.
Inserate
pro Spalte 1 Sgr.

Nr. 91.

Mittwoch, den 16. November 1870.

8. Jahrgang.

Rundschau.

Die „Zukunft“ schreibt: Ein Contingent von 6 bis 700,000 Mann hat der norddeutsche Bund bis jetzt über die Grenze Frankreichs gesandt, dazu kommen noch die Armeen der süddeutschen Staaten, und stets weiter hören wir von neuen Formationen, von neuen Truppenstellungen. Ein 13. und 14. Armeecorps ist neu gebildet. Es verlautet, daß die Formation eines 15. im Werke sei. Der Verbrauch war bei Beginn des Krieges täglich 1 Million Thlr., in der Neuzeit hat das Bedürfnis sich mit der wachsenden Zahl gesteigert. Nahezu vier Monate währt der Kriegszustand. Und dieses sind die geringsten Opfer. Erst die nächsten Jahre werden im Verlehr die Schädigungen des Nationalwohlfahrtstandes klar legen. Wer vermag hierfür ein Aequivalent zu bieten?

Die Verluste der deutschen Heere stellen sich nach Berichtigung aller bisher in den Läden veröffentlichten Berichtigungen folgendermaßen heraus: a. an Todten: 2 Generale, 59 Stabsoffiziere, 586 Subalternoffiziere, 166 Feldwebel, Vicefeldwebel, Wachtmeister, Wicewachtmeister, Fähnrich, Stabstrompeter, 981 Sergeanten, Unteroffiziere, Trompeter, 8896 Gefreite, Spielleute, Gemeine, 12 Leutze, Lazarettschwestern zt.; Summa 647 Offiziere, 10,055 Mann; b. an Verwundeten: 10 Generale, 126 Stabsoffiziere, 1861 Subalternoffiziere, 662 Feldwebel zt., 3925 Unteroffiziere zt., 39,767 Gefreite, Gemeine, 57 Leutze, 12 Krankenträger, Sa. 1997 Offiziere, 44,423 Mann; c. an Vermissten: 1 Oberst, 17 Offiziere, 4 Fähnrich, 2 Feldwebel, 2 Vicefeldwebel, 1 Reg.-Tambour, 160 Unteroffiziere, 6807 Mann, 1 Arzt, Sa. 180 Offiziere, 6976 Mann, 1 Arzt, Sa. Smr. 2662 Offiziere, 61,455 Mann. — An diesen Verlusten partizipieren 22 Truppenteile der Landwehr mit 53 Offizieren und 1484 Mann, unter denen wiederum 3 Offiziere und 383 Mann an Vermissten sich befinden, welche durch die Einnahme von

Metz bis auf wenige ihre Freiheit wieder erlangt haben dürfen, wie überhaupt die Zahl der Vermissten durch Ausweichungen, Aufinden in den Lazaretten als Verwundete u. s. w. sich um ein Bedeutendes vermindert hat. Ein Gleicht gilt von den Verwundeten, von denen wos 40 Proc. als geheilt entlassen oder zu den Truppenteilen zurückgeleht sind.

Das sächs. Justizministerium hat eine wahrhaft zeitgemäße Generalverordnung erlassen. Dieselbe lautet: Das Justizministerium hat bereits wiederholt gegen die Verunstaltung der gerichtlichen Schriftsprache durch den Gebrauch von Fremdwörtern sich ausgesprochen. Leider hat dasselbe neuerdings wieder wahrgenommen, daß diese Unfälle immer noch bei einzelnen Gerichten namentlich in Entscheidungsgründen herrscht und letztere infolge dessen für die Parteien geradezu unverständlich sind. Nun ist aber ein solcher Gebrauch von Fremdwörtern nicht bloß geschmacklos und ein Verstoß gegen den Zweck gerichtlicher Schriften wie gegen den Geist der heutigen Rechtspflege, sondern er verflimmt auch, wenn er sich in Entscheidungsgründen findet, den Parteien das Recht, welches ihnen die Verfassungsurkunde vom 4. Septbr. 1831 § 46 gewährt. Denn wenn hier vorgeschrieben ist, daß alle Gerichtsstellen ihren Entscheidungen Gründe beizufügen haben, so ergibt sich ohne Weiteres aus dem Grunde und Zweck dieser Vorschrift, daß derselben durch Entscheidungsgründe, welche infolge des Gebrauchs von Fremdwörtern den Parteien unverständlich sind, nicht genügt wird. Das Justizministerium ist nicht gemeint, den gerügten Missbrauch, welcher das Recht der Parteien verletzt und das Ansehen der Gerichte schädigt, länger zu dulden, und wird daher in allen einzelnen Fällen, in welchen es künftig einen solchen Missbrauch wahrnehmen wird, das Geeignete gegen diesen Wiederkehr verfügen. Al die Vorstände sämtlicher Gerichte ergeht unter Verweisung auf die früheren Verordnungen von Neuem die Anweisung, darauf unausgesetzt Bedacht

zu nehmen, daß in den von den Gerichten ausgehenden Schriften die den Richtjuroren unverständlichen Fremdwörter vermieden und daß namentlich auch die Entscheidungsgründe von denselben freigehalten werden."

In Berlin wurde ein Bankier wegen Landesverrats verhaftet. Derselbe hat sich an der neuen französischen Anteile beteiligt.

In Crimmitschan (Sachsen) wurde am 9. Nov. durch die Staatsanwaltschaft der Buchdruckereibesitzer Jungs hahn verhaftet. Derselbe hat angeblich theils in seinem „Bürger- und Bauernfreund“, theils in einem „Demokratischen Soldatenfide“ etwas zu stark in Socialdemokratie gemacht.

Der Redakteur der „Zukunft“ war vor einigen Wochen wegen Majestätsbeleidigung und Amtscheinbeleidigung des Grafen Bismarck zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Das Kammergericht strich auf eingelagerte Appellation die Majestätsbeleidigung und begnügte sich mit einem Monat wegen des letzten Vergehens.

Vor dem Berliner Stadtgericht wurde am 8. d. Ms. ein Nachdrucksprozeß verhandelt, zu welchem das bekannte Quartett aus der Posse: „Auf eigenen Filzen“ — „Herzliebchen mein unter im Nebendach“ — die Verauflösung gegeben hatte. Auf der Auflagebank hatte sich eingefunden, der zweite Angelblatt, Buchdruckerhilfe Julius Schmidt, war nicht erschienen. Auf Bestellung des Ersteren hatte derselbe die Befreiung, welches durch Kauf Eigenthum des Buchhändlers Bloch geworden, nachgedruckt und in zwei Auflagen verlaufen; auf Denunciation des Bloch war deshalb gegen den Sänger und den Buchdrucker die Auflage wegen Nachdrucks erhoben. Stubenbeck will sich des Vergehens insofern nicht schuldig gemacht haben, als er das betreffende musikalische Opus nach dem „Gehör“ zu Papier gebracht, von einem Nachdruck also nicht die Rede sein kann. Weder die königliche Staatsanwaltschaft noch der

Der Leipziger Kassenconflict.

(Fortsetzung.)

„Collegen! Dies sind die hauptsächlichsten Punkte, welche Ihnen schon in der letzten Generalversammlung als Differenzen vorgelegt wurden und Sie ertheilten damals der Gehilfendepuration einstimmig den Auftrag, unverändert an diesen Forderungen festzuhalten. Unsre Deputirten haben dies denn auch mit einer Aussicht gehabt, welche wir von charakterfesten Männern erwartet durften; und jetzt, als ihnen der Entscheid der Kreisdirektion vorgelegt wurde, nahmen sie denselben mit Protest auf, wohl wissend, daß 800 Vollmachtgeber hinter ihnen stehen.

„Wir wollen nicht glauben, daß wir in der nächsten Generalversammlung das Beispiel erleben, daß sich die bis in die Reihen der Gegner vorgedrungenen Führer plötzlich vom Heere verlassen sehen, wir müssen dort offen und ehrlich befinden, daß wir auch jetzt von unsrer eben so gerechten wie billigen Forderungen nicht abgeben und die Herren Principale mit ihrem Genossenschaftsstatut allein lassen wollen. — Dann ist Ihnen die Gründung einer Genossenschaft unmöglich gemacht, ebenso wie die Führung einer Conduitenliste. Gehen alle Gehilfen dem einen, den rechten Weg, dann ist keine Schwierigkeit vorhanden, dann ändert wir nur die Form, d. h. aus den Zinnungskassen werden Gehilfekassen und die Principale werden statt Herren der Kassen Mitglieder derselben.

„Sollten sich jedoch Collegen finden, welche gesonnen sind, den Principalen die Gründung besagter Genossenschaft unmöglich zu machen, und sollten es selbst 300 sein, so ist die Existenz unmöglich und selbst dann nicht ausführbar, wenn sie sämtliche Kapitalien behalten, da sie ja auch sämtliche Invaliden und Witwen zu ver-

sorgen hätten. — Wir wollen einmal das Unglaubliche annehmen, es fänden sich 300 Mitglieder, so würde sich ungefähr folgendes Resultat ergeben: Wir haben jetzt bei einer Mitgliederzahl von nahe 900 wöchentlich 30 Patienten, so würden auf 300 zehn zu rechnen sein, à Mann wöchentlich 2 Thlr. beträgt jährlich 1040 Thlr. 54 Invaliden 1 2808
144 Witwen jährl. à 12 " " 1728
Diaticum und sonstige Ausgaben " 384
Summa 5960 Thlr.

„Nehmen wir nun an, daß diese 300 Gehilfen mit 7 Ngr. wöchentlich besteuert würden, so würde man 3640 Thlr. jährlich erzielen, hierzu die jährlichen Zinsen der Kapitalien mit 800 Thlr. ergibt eine Summe von 4440 Thlr. gegen oben also ein Deficit von 1520 Thlr. welche die bei der Genossenschaft verbleibenden Principale wol schwerlich decken werden, und daher auf die Gehilfen verteilt werden müßten, die wöchentlichen Beiträge sich mitin fast verdoppeln würden, zumal wenn, wie voraussichtlich, noch mehr Invaliden hinzutreten und sich leicht der junge kräftige Stamm der neuen Kasse zuwenden dürfte.

„Diejenigen hingegen, welche sich als freier Verband constituirten, würden, da sie vorläufig weder Witwen noch Invaliden haben, schnell und kräftig emporkommen und würde aller Wahrscheinlichkeit nach in Augenz der Fall eintreten, daß der bei der alten Kasse verbleibende Theil mit summt den Kapitalien diese neue Heimat aufsuchte, denn die Kapitalien sind uns unverloren, da das Gewerbegebot in § 98 sagt: „Bei Auflösung einer älteren, auf Grund des Mandats vom 7. December 1810 eingerichteten Gesellenverpflegungsstift ist der etwaige Bestand derselben derjenigen Kasse oder Anstalt zu überweisen, welche künftig die Verpflegung des früheren Mitgliederkreises übernimmt.“

Dann heißt es weiter: „Es ist selbstverständlich, daß, wenn Arbeiter anderen Kassen angehören, sie dann bei der Zinnungskasse frei sind.“

„Sollten sich etwa Besorgnisse regen, daß die Gehilfen die Kapitalien nicht so sicher verwahren könnten, wie die Principale, so geben wir zu bedenken, daß es gar nicht das Bestreben der Gehilfen ist, die vorhandenen Kapitalien in die Hände zu bekommen; — nein, das zu verlangen, wird wol keinem vernünftigen Collegen zugetragen werden dürfen; — es wird, es muß vielmehr das Bestreben darauf gerichtet sein, diese Gelder eben so sicherer Hände zur Aufbewahrung anzuvertrauen, als sie es bei der Zinnung waren. Ein Beispiel gibet Ihnen die „Liebstedtsche Sterbekasse“, welcher auch mehre Principale als Mitglieder angehören, die aber keine Gehilfenverwaltung hat und jetzt sehr gut steht.

„Auch ist es wol selbstredend, daß bei der etwaigen Gründung neuer Kassen auf die bereits geleisteten Steuern in der alten Kasse bei Todesfällen sowol, als auch bei eintretender Invalidität Nutzen genommen werden muß, resp. mitgerechnet, da wir Alle nicht in der Lage sind, diese Zeit und dieses Geld opfern zu können. Also noch einmal, Collegen, seid einig, dann seid Ihr stark! Lasst die Unzertigheit nicht Wurzel schlagen unter uns in dieser so wichtigen Frage, wie würdet bei den Collegen ganz Deutschlands eine merkwürdige Saitte anschlagen, woüber unsere Gegner, und wir haben deren genug, triumphieren würden.“

Der Zinnungsvorstand vertheilte das von ihm in der letzten Stunde abgefaßte Fließblatt mit Hilfe der Principale, welche in einem Begleitschreiben besonders dazu aufgefordert wurden. Letztere werden es sucht, die Vertheilung schleunigst vorzunehmen, damit die Lecture noch vor der ausgeschriebenen Versammlung vorgenommen werden kann. Dasselbe lautet folgendermaßen:

Gerichtshof vermochten es, dieser geistreichen Deduction Folge zu geben, da alsdann jedes musikalische Ohr das Gesetz zum Schutz des literarischen Eigenthums für die Componisten resp. Musitalienhändler illusorisch machen würde. Stufenbedarf wird zu 100 Thaler Geldbuße und zehn Thaler Entschädigung an den geschädigten Bloch verurtheilt, gegen Schmidt die Verhandlung vorbehalten.

Zu Ehren des bei Sedan erfochtene Sieges hatten drei in Wilna wohnende Deutsche ihre Wohnungen erleuchtet. Dafür waren sie von der Polizeibehörde mit je zehn Rubeln Geldstrafe belegt und die Strafe executivisch begetrieben worden. Die Betroffenen hatten Beschwerde eingelegt und gingen, da man sie in erster Instanz abwies, bis an die höhere Stelle. Infolge dessen wurde eine Commission beordert, genau zu untersuchen, ob die Bestraften ihre Häuser außerhalb und in einer Weise illuminiert hätten, wie es an befordernden staatlichen Festen und Galatagen üblich ist, oder ob die Beleuchtung sich bloß auf das Innere der Wohnungen beschränkt. Die angestellten Recherchen ergaben das letztere, nämlich, daß die Bestraften nur in ihren Wohnzimmern je vier bis sechs Lichter an einem Fenster aufgestellt hatten. Dieser Täger erhielten nun die Beschwerdeführer die Abschrift eines an die Polizeibehörde eingegangenen Specialbefehls, worin es heißt: Der betreffende Fall eignet sich nicht zur Bestrafung und es könne eine Übertretung des Gesetzes nicht angenommen werden, da den Einwohnern nirgends verboten wäre, in ihren Wohnungen eine beliebige Anzahl Lichter anzuzünden und an beliebige Stellen, wo keine Feuergefahr vorhanden ist, zu plazieren. Die gezahlte Strafe sei daher zurückzuerstatten und jeder den Bestraften etwa erwachsene Schaden angemessen zu vergüten.

Der Eigenthaler des alten „Fremdenblattes“ in Wien hat aus Anlaß des 25jährigen Bestandes seines Journals die Summe von 25,000 fl. zu verschiedenen Zwecken gespendet; der Unterstützungsverein der Buchdrucker und Schriftsteller Niederösterreichs erhielt 5000 fl. — Bei der letzten Biehung der 1860er Lope hat die Finanzialkasse der Buchdrucker und Schriftsteller Niederösterreichs einen der niedrigen Preiser mit 600 fl. gemacht.

Die Redaction der „Grenzboten“ hat Dr. Hans Blum in Leipzig übernommen.

Die „Post“, eine der gehäufigsten Zeitungen gegen die Arbeiter, berichtet mit Behagen von einer blutigen Schlägerei in Dessau unter Arbeitern infolge einer Arbeitsseinstellung. Die dortige Polizeidirection dagegen erklärt, mit Ausnahme des „gütlich beigelegten“ Striktes, die ganze Geschichte für unwahr.

Arbeitsseinstellung Ihre Ehre die Post kann durch eine Erhebliche Geldsanitätskasse unter den ärmeren Klassen namentlich der Städte Frankreichs dadurch entstanden, daß die französische Regierung alle Sparkassen-Gelder und das Vermögen der Corporationen und Gemeinden, das nach französischem Gesetz in den Staatskassen deponirt werden mußte, sich angeeignet und zu Kriegszwecken verbraucht hat.

Am 8. Nov., denselben Tage, an dem in Berlin eine Dynamitsfabrik in die Luft flog, wie wir in voriger Nummer mitteilten, explodierte in Prag der Nitroglycerin-Apparat einer Dynamitsfabrik, wobei fünf

Arbeiter um das Leben kamen. — In Trier sind durch eine Feuersbrunst 2200 Personen obdachlos geworden. — In Neustadt bei Elbogen erstickten sieben Bergarbeiter infolge sogenannter schlagender Wetter. — Ein amerikanischer Dampfer scheiterte an der Küste von Florida, wobei alle auf dem Schiffe befindlichen Personen, 5 ausgenommen, mit zu Grunde gingen.

Ein Lord Courtenay, ehemaliges Parlamentsmitglied, hat dem Londoner Fallstengerichtshof seine finanziellen Angelegenheiten übergeben müssen; seine Schulden betragen nicht weniger als 700,000 Pf. St. ohne alle Activa. Immer nobel!

Die Lage der ländlichen Arbeiter

ist schon zu wiederholten Malen Gegenstand der Erörterung seitens der Arbeiterpartei gewesen, ohne zu einem erheblichen Erfolge zu führen. Wir geben im Nachstehenden den Bericht über einige Einrichtungen zu Gunsten der genannten Arbeiter, welche vor längerer Zeit der Rittergutsbesitzer Neumann auf Possegny bei Gerdauen (Ostpreußen) getroffen hat und die als Vorbild in dieser Richtung nicht ohne Bedeutung sein dürften. Der Bericht ist einem Separatabdruck des „Arbeiterfreundes“ entnommen. Die Einrichtungen in Possegny sind folgende: eine Volksbibliothek, eine Kleinkinderschule, Anteil der Arbeiter am Reinertrag des Gutes und am Ertrag einzelner Wirtschaftswege, eine Sparfalle, Gewährung von Grundbesitz an bewährte Arbeiter und Gründung einer Arbeiterkolonie. — Die Volksbibliothek, die seit 12 Jahren besteht, enthält über 800 Bände. Die Benutzung der Bücher, welche unentgeltlich erfolgt, ist seitens der Gutsleute, namentlich im Winter, eine sehr rege. Die Kleinkinderschule wird im Sommer von 2-6jährigen, im Winter von 5-8jährigen Kindern besucht; die größeren Kinder erhalten etwas Elementarunterricht. Die Schule soll die kleinen Kinder in Aufsicht und Pflege nehmen, während sich die Altern auf Arbeit befinden; sie soll dieselben gleichzeitig an Ordnung, Reinlichkeit, gesittetes Wesen gewöhnen, wozu sie zu Hause nicht häufig Anleitung haben.

Was die Tantième betrifft, so wird als solche an sämtliche auf Possegny ständig beschäftigten Beamten und Arbeiter 8 Proc. des Reinertrages der Wirtschaft vertheilt. Der Reinertrag wird so berechnet, daß von dem Robertrage 4 Proc. des Kaufpreises und die Wirtschaftsstoffen in Abzug kommen. Die Hirten nehmen an dieser Tantième nicht Theil; dafür erhalten sie am Schlusse des Jahres für jedes Stiel Vieh eine gewisse rezipierte Stiel etwas abgezogen wird. Für das Wirtschaftsjahr Juli 1866 bis dahin 1867 wurden an Tantième zusammen 1012½ Thlr. gezahlt, wovon die Beamten 450 Thlr., die Hirten und Viehwärter 82½ Thlr., die übrigen Dienstleute 480 Thlr. erhielten. Bei letzterem belang jede Familie 12-18 Thlr., wovon die Hälfte in die Sparfalle niedergelegt werden mußte. Dabei ist zu bemerken, daß sich die Dienstleute in ihren sonstigen Kompetenzen ebenso gut stehen, als die auf anderen Gütern der Provinz.

Die Sparfalle ist nach folgenden Bestimmungen eingerichtet: Teilnehmern dürfen die Dienstleute des

Gutes, die 2 Jahre zur Zufriedenheit des Brodherrn dort gewohnt haben. Die Beitragszahlung beträgt 4 Proc. Für jeden freiwillig eingezahlten Thaler, der ein Jahr in der Kasse bleibt, legt der Brodherr 1/2 Thlr. zu; ebenso wird bei Familien von mehr als 4 Kindern unter 14 Jahren, wenn sie sparen, für jedes Kind 1/2 Thlr. zugelassen. Die Spareinlagen können jederzeit zurückgezogen werden; über den Zufluß behält sich jedoch der Brodherr die Entscheidung vor; dasselbe gilt auch von der halben Tantième, die einzuzahlt werden muß. Tatsächlich, bemerkte der Verf., wird von diesem Rechte so gut wie gar kein Gebrauch gemacht. Die Kasse enthielt 1866 830 Thlr., welche 30 Sparenden gehörten.

Die Überlassung von Grundbesitz und die Gründung einer Arbeiterkolonie ist von besonderer Wichtigkeit, da nichts so ungünstig auf die ganze Stellung der ländlichen Arbeiter im Allgemeinen wirkt, als daß dieselben keine Möglichkeit vor sich sehen, durch Erwerb von Grundbesitz eine bessere, gesicherte und unabhängige Stellung zu erlangen. Die in Possegny in dieser Beziehung getroffenen Einrichtungen sind folgende: Jeden seiner Dienstleute, der 15 Jahre hintereinander auf dem Gute gewohnt und sich als fleißig und treu bewährt hat, dabei in der Sparfalle mindestens 50 Thlr. besitzt, soll die Möglichkeit gewährt werden, zunächst eine kleine Pachtung, bestehend in einem Wohnhause, Stall und 3 Morgen Land, zu erlangen, bei der es ihm überlassen bleibt, nach sechs Jahren das Eigentum davon zu erwerben. Der Pachtzins für das ganze Etablissement beträgt jährlich 5 Thlr. Als Caution hat Pächter 50 Thlr. zu hinterlegen, die mit 4 Proc. verzinst werden; die Zinsen kommen bei der Pachtzahlung in Abrechnung. Alle Staats- und Gemeindelasten für das Grundstück hat Pächter zu tragen; die Gebäude muß er mit 200 Thlr. gegen Feuergefahr versichern. Pächter darf keine fremden Personen in sein Haus aufzunehmen; es ist ihm untersagt, Pferde zu halten. Zu widerhandlungen gegen obige Bestimmungen ziehen die Exmission des Pächters nach sich. Hat der Pächter sich 6 Jahre moralisch geführt, auch seine Wirtschaft gut betrieben, so kann er das Pachtgrundstück mit allem Zubehör kaufen an sich bringen. Der Kaufpreis beträgt 125 Thlr., wovon 50 Thlr. durch die Caution gedeckt werden, 25 Thlr. daar zu erlegen und außerdem in den folgenden 10 Jahren jährlich 5 Thlr. zu zahlen sind. So lange eine Schuld besteht, ist diese mit 4 Proc. zu verzinsen. Doch behält sich Verkäufer das Recht des Rückkaufs für sich oder die Besitznachfolger im Hauptgute für nachfolgende Fälle vor: 1) Wenn der Eigenthaler der Parcele gestorben ist. In diesem Falle wird jedoch der Verkäufer, ohne eine Verpflichtung dazu zu haben, darauf Bedacht nehmen, die Parcele den Kindern des Verstorbenen zu erhalten. 2) Wenn der Eigenthaler das Etablissement einem Andern, auch einem seiner Kinder, ohne ausdrückliche Genehmigung des Verkäufers verlaufen oder abtreten will. 3) Wenn der Eigenthaler der Parcele vom Gericht zu einer entehrenden Strafe verurtheilt wird. 4) Wenn derselbe Fremde oder eine zweite Familie in seine Wohnung einzieht. 5) Wenn derselbe ein Pferd oder Pferde hält. 6) Wenn derselbe das Grundstück höher als mit 120 Thlr. belastet. Der Preis, für welchen der Verkäufer die Parcele zurückzufallen berechtigt ist, beträgt bis zum Jahre 1875

„An unsere Gehilfen.“

„So viel und in so gehäufiger Weise auch der Gang angefeindet wurde, den die Errichtung eines neuen Kassenstatuts genommen, soviel Unwahrs felß dabei gesagt ward; wir, sowie der fröhliche Immungvorstand, haben bis jetzt geschwiegen, theils in dem Volkswirthsein, bei unseren Befreiungen nur das Interesse unserer Gehilfen im Auge zu haben, theils weil wir mit den Waffen nicht umzugehen wissen und nicht umgehen mögen, mit denen wir angegriffen wurden; theils endlich, weil wir vertrauten, daß schließlich, wenn der Entwurf fertig vorliege, vor dem gesunden Sinne unserer Gehilfen die Bedenken schwinden müßten, welche durch falsche Deutung, sei sie böswillig oder nur auf Missverständniß beruhend, hervorgerufen wurden.

„Das Erscheinen eines Flugblattes, übergeschrieben: „Ein Wort an unsere Collegen“, unterschrieben, „die Vertrauensmänner“, legt uns die Pflicht auf, dieses Schweigen zu brechen und der ganzen Gehilfenschaft zu sagen, was wir Ihrer Deputation, resp. dem Vorstände derselben, schon oft gesagt, was aber zu Ihrer Aller Kenntniß nicht, oder doch nicht vollständig gekommen sein dñe.“

„Auch wir wollen Niemand eine Meinung aufdringen, nur eine Ausklärung wollen wir geben, eine ungeschmückte, von keinerlei Partegeist inspirierte, und ruhig dann Ihnen und den Behörden, die über uns wie über Ihnen stehen, überlassen, was die Zukunft bringen soll. Wir haben selbst ja kein Interesse dabei, außer das Ihrige.“

„Dabei folgen wir Punkt für Punkt jenem Flugblatt.“

„Da ist denn zuerst von der Rolle der Genossenschaft und der Conventionalstrafe die Rede, die sich die Genossen wegen An- und Abmeldung von Gehilfen und Lehrlingen auferlegt haben.“

„Es ist dies eigentlich eine ganz private Angelegenheit und insofern hier kaum zu erwähnen. Wir fragen aber mit Stauen: Wie kann darin etwas Besonderes, Ihnen etwa Nachtheiliges gefunden werden? Gehört es nicht einfach zur Ordnung im Staate, im Hause, in der Familie, daß man seine Mitglieder kennt? Gehört eine solche Rolle nicht zur Kontrolle, damit nicht, wie es neuerdings vorgesehenen, Verschweigungen vorfallen, aus denen unserer Kassen Nachteil entsteht? Wie sollen wir wissen, ob die Losprechegelder voll und richtig in die Kasse fließen, ob die Principalsteuer richtig und voll zu derselben geleistet wird; wie soll endlich ein vollgültiger Beweis für die Steuerjahre Dersjenigen von Ihnen geleistet werden, die sich zum Zwangsdebt melden, wenn eine solche Rolle nicht existirt? Wir meinen, sie gehört einfach zur Ordnung im Haushalt, und sind uns bewußt, daß ein anderer Grund dafür nicht vorlag.“

„Wegen dieser Rolle ist übrigens ein Dispens — wie der zweite Satz jenes Blattes sagt — nicht nötig gewesen; eine solche zu führen ist nirgends verboten, ebenso wenig, sich selbst Strafen für incorrecte Führung aufzuerlegen. Das ist jedenfalls eine falsche Ansicht jener „Vertrauensmänner“.“

„Wenn aber das Blatt im zweiten Satze weiter sagt, daß es kaum glaublich, aber wahr sei, daß, während das Gewerbegebet die Verbietsungs- und Zwangsrechte der Immungen aufhebe, eine künftige Behörde den Leipziger Buchdruckerprincipale gestatte, Zwangskassen einzuführen zu dürfen“, so liegt entweder eine Unkenntnis des ganzen Herganges der Sache vor, oder man will ihn nicht wissen; denn darüber, daß jeder hier Conditionirende der Kasse beitreten sollte, waren Principale und Gehilfendeputirte stets einverstanden, ja es wurde deshalb der betreffende Paragraph des Kassenstatuts so redigirt, wie er jetzt ist, damit auch denjenigen der hier

conditionirenden Gehilfen, welche vielleicht nicht zur Genossenschaft halten würden, doch der Beitritt zur Kasse möglich sei; denn daß eine solche Kasse am besten geeignet, wenn ihre Mitgliederzahl groß ist und dennoch die gehörigen Mittel vorhanden, Missbrauch zu verhüten und jeder Beinträchtigung durch genügend Beaufsichtigung zu steuern, das ist ja selbstverständlich.“

„Die Zusammenlegung der Kassen aber geschah auf Antrag Ihrer Deputation und war unser Wunsches der allgemeine Wunsch, so berechtigt, und so nützlich jedenfalls in seinen Folgen, daß wir mit Freuden darauf eingingen.“

„Wenn also die R. Kreisdirection die Zusammenlegung früher freier Kassen mit der alten Zwangsresse genehmigt, so hat sie nicht den Principalen etwas gestattet, sondern sie ist lediglich dem Wunsche Ihrer Deputation wie dem unfrigen begegnet. Für uns, als Principale, kann es ziemlich gleichzeitig sein, ob die Kassen zusammengeschlagen sind oder nicht; ein unbedeutendes Mehr von Arbeit, das ist das Ganze, was unsererseits erwart wird; der Erfolg bleibt für uns fast derselbe; für Sie werden ein wenig Mühe und ein wenig Kosten erwart; das Ganze des Rechnungsbeweis aber wird jedenfalls einfacher und durchsichtiger; und das hauptsächlich war der Grund, weshalb Sie mit uns gemeinschaftlich an jenen Dispens antrugen.“

„Dies zur Steuer der Wahrheit!“

„Die „Vertrauensmänner“ sagen weiter, es seien „mäßige, nur der Humanität Rechnung tragende Forderungen, die sie in das Kassenstatut aufgenommen wissen wollten, von der Immung gestrichen und nun das Statut mit Strichen von der R. Kreisdirection genehmigt worden“.

„Das ist incorrect.“

einschließlich 150 Thlr. und wächst von da ab mit jedem Jahre um 2 Thlr., so daß er z. B. im Jahre 1885 auf 170 Thlr. gestiegen ist.

Die Arbeiterkolonie bestand im Jahre 1868 aus 2 Wohnhäusern und einem Gebäude mit Ställen und Scheunenräumen. Jedes Wohnhaus gehört zur Hälfte einer Familie, die aber natürlich vollständig gesonderte Räume für sich hat. In der Mitte des einen Wohnhauses befindet sich ein geräumiger Saal, welcher der Colonie zu gemeinsamen Zusammensätzen dienen soll. Jede Wohnung enthält einen Flur, eine Wohnstube, eine Schlafrube, eine Kammer, einen guten Keller und einen sehr großen Bodenraum. Um die Wohnung herum liegt ein kleiner Garten. Zwischen beiden Häusern steht ein dazu gehöriges Gebäude, welches in vier gesonderte Theile zerfällt; jeder derselben umfaßt den nötigen Stall- und Scheunenraum für eine Familie. Mitten darin befindet sich eine Tonne zu gemeinschaftlicher Benutzung. Hinter diesen 3 Gebäuden liegen 12 Morgen Ackerland für 4 Colonisten. Den Gebäuden gegenüber befindet sich ein mit Bäumen bepflanzter Rasenplatz, der als Spiel- und Turnplatz für die Kinder dienen soll. — Die Männer gehen regelmäßig nach Possegnitz zur Arbeit und erhalten den in dortiger Gegend für freie Arbeit üblichen Tagelohn. Hierauf ist auch bei Gründung der Colonie gerechnet, daß die Leute natürlich von ihren 3 Morgen Land allein nicht leben können. Das ganze Etablissement liegt an einer Grenze der Feldmark von Possegnitz, etwa eine halbe Stunde von dem Wirtschaftshofe des Hauptgutes entfernt. Eine allmäßliche Vergrößerung derselben ist vorgesehen.

Der Landrat des Kreises hatte die Gründung der Arbeiterkolonie untersagt und die Wiederbesetzung der Gebäude verlangt. Er hielt die Ansiedelung für nachtheilig und gemeingefährlich; die Bewohner würden sich leicht, meint er, einem trügen, unordentlichen Lebenswandel hingeben und den benachbarten Besitzern Schaden zufügen; letztere hätten sich auch aus diesem Grunde sämtlich gegen diese Ansiedelung erklärt. Die Regierung in Königsberg erklärte die landrätliche Verfügung nicht für gefährlich begründet und hob dieselbe auf.

Was weiter daraus geworden und ob die Colonie sich erweitert oder überhaupt noch besteht, ist uns nicht bekannt. Wir teilen die Thatache nur mit, um zu constatiren, daß auch auf landwirtschaftlichem Gebiete bereits genossenschaftliche Versuche gemacht worden sind.

Über Ventilation,

als einer neuern Einrichtung in ihrer Offizin (Geschäftsschultheit), giebt die „Kön. Btg.“ folgenden interessanten Bericht:

Einer der Selsersäle hat einen Cubikinhalt von über 24,000 Fuß und es sind in denselben den Tag über durchschnittlich 50 Personen beschäftigt. Daß, abgerechnet ungefähr $\frac{1}{4}$ des inneren Raumes, eingenommen von Scherlästen, Tischen, Regalen etc., trotz eines reinen Cubikinhaltes von 18,000 Fuß bei nur $12\frac{1}{2}$ Fuß Höhe, schon nach einigen Stunden, namentlich aber gegen Abend und im Winter, wo auch noch längere Zeit 50 bis 60 Gasflammen brennen, die Luft einen großen Theil ihres Sauerstoffes verloren und in den unteren Schichten eine Wärme von oft über 25°

„In den vielfachen Verhandlungen mit der Gehilfen-deputation wurde das Kassenstatut allmählich verathen und geschlossen; nur in gewissen Punkten war eine Vereinigung zwischen Gehilfendepuration und Innungs-deputirten nicht zu erzielen, und es wurde deshalb die Sache der competenten Behörde zur Entscheidung von uns anheingegangen, und zwar unter Angabe der Differenzpunkte, deren Begründung beiden Theilen frei blieb.

„Noch weiter. Nachdem der Stadtrath sich der Ansicht der Innung in diesen Punkten angegeschlossen, ordnete die K. Kreisdirection noch einen Verhörs-termin wegen dieser Differenzpunkte zwischen den Innungs- und Gehilfenwohnländern an; beide wurden gehört und erst auf das Ergebnis dieses Termins hin entschied die K. Kreisdirection die Differenz in der ihnen bekannten Weise.

„Wäre dies im Sinne Derer geschehen, durch die Sie bei dem Termint vertreten waren (es waren wieder nur zwei Mitglieder Ihrer Deputation erschienen*), nun, so hätten wir uns folgen müssen und die Zukunft wäre gezeigt haben, ob es zu Ihrem Segen gewesen wäre; wir wären aber der Verantwortung überhoben gewesen; denn dem Spruch der gesetzlichen Autorität hat sich überall Gedanken zu folgen im Staate, Haufe, Familie, wie in jedem Vereine, wenn nicht an dem Einzelwillen, den Einzelinteressen, an Eitelkeit und Egoismus selbst die besten Institutionen zu Grunde gehen, jede Ordnung, jede Sicherheit aufzubrechen soll.

„Betrachten wir nun diese Differenzen näher.

„Das Flugblatt sagt ganz richtig unter I, daß sich dieselben zunächst darauf bezogen, daß hier wegfreifende Gehilfen, dafern nicht am Orte ihrer neuen Condition eine Invalidenklasse bestehen sollte, unter Einzahlung

erlangt hat, ist nicht zu verwundern. Verschiedene Einrichtungen könnten keine genügende Luftverbesserung auf einige Stunden schaffen, bis bei einem Erweiterungsbaue des Geschäftslodges sich Raum und Einrichtungen ergaben, ein Ventilationsystem anwenden zu können, dessen Wirkungen sehr befriedigend sind. Herr Mechaniker Stahl in Deutz brachte jenes System in sehr anerkennenswerther Weise zur Ausführung und leistet dasselbe nun schon über vier Wochen treffliche Dienste. An der Decke des Selsersaales sind eine Menge von dünnen Röhren angebracht, die in zwei stärkere laufen, das mit einem sog. Exhaustor (Luftsauger, Luftsäumper) nach dem neuesten Schiele'schen Systeme in Verbindung steht. In obigem Röhrennetz an der Decke sind ungefähr 3000 kleine Öffnungen angebracht. Beginnt nun der Exhaustor, durch Dampfkraft getrieben, an zu saugen, so strömt die oben an der Decke gesammelte verdornte und heiße Luft durch die Öffnungen in die Röhren und so weiter durch das Hauptrohr zum Exhaustor hinaus. Zur gleichzeitigen Zuführung von frischer Luft und Erhaltung einer vollständigen Ventilation laufen noch über den Boden zwei Hauptrohre, die durch die Mauern nach außen hin in's Freie münden. In diesen Röhren sind ebenfalls ungefähr 3000 Öffnungen angebracht, und in dem Maße, wie oben verdornte und heiße Luft abströmt, strömt hier unten frische und reine Luft zu, ohne daß Zugluft oder sonstige Unzuträglichkeiten sich gestellt machen. Auf diese Weise wird in später Abendstunde, nachdem die Fenster mehrere Stunden geschlossen geblieben, eine Luft erzielt, die gegen die frühere Temperatur von über 25° nun nur 17 bis 18° Wärme hatte bei einer mittleren Tagtemperatur von 15—16°. Im Winter wird die Temperatur der Luft also auf einen noch geringeren Grad zu bringen sein. Die chemische Untersuchung von Luftproben aus dem Saale ergab von der Luft, wie sie ohne Anwendung der Ventilation gefunden wurde, 0,25 Proc. trockene Kohlensäure, hingegen von durch die Ventilation gereinigter Luft, wie das dort beschäftigte Personal sie nun einathmet, nur 0,041 Gewichtsproczent Kohlensäure, also eine Luft, die man als ziemlich rein atnosphärische betrachten darf. Der Nutzen einer solchen Ventilation in Hospitälern, Fabriklocalen und überhaupt in Räumen, wo längere Zeit viele Personen oft noch bei vielen Gasflammen zusammen sind, ist einleuchtend. Die Führung eines Exhaustors, wie er für diese Offizine gebraucht wird, bedarf nur $1-1\frac{1}{2}$ Pferdekraft, und diese ist heutzutage, wo Dampfkraft nicht vorhanden, durch die in neuerer Zeit so sehr vervollkommenen, billigen Gasmaschinen leicht zu beschaffen.

Correspondenzen.

Aus Gera ging uns die gleiche Klage wie aus Altenburg (s. vor. Nummer) über den Drucker Constantin Walther aus Annaberg zu. Man wird demnach thun, die Mithäufigkeit diesem Herrn gegenüber bei Seite zu lassen.

Halle, 9. November. Zu der Versammlung am 5. d. Mts. wurde zunächst der Kassenbericht der Gau-Verbandskasse verlesen, welcher folgendes ergab: Bestand pro I. Quartal 11 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. Einnahme von 57 hiesigen und 33 auswärtigen Mitgliedern 21 Thlr.

26 Sgr. Ausgabe 14 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. bleibt Bestand am Schluß des II. Quartals: 18 Thlr. 9 Sgr.; ferner ersuchen wir die auswärtigen Kassirer unseres Gaues, die Steuer pro III. Quartal spätestens bis 20. d. Mts. einzufinden. — Aus Nr. 88 des „Corr.“ erfahren wir aus dem Königsberger Artikel, daß sich hier selbst ein College im Lazareth befindet und beschloß die Versammlung am 5. d. Mts., demselben eine Unterstiftung zugeben zu lassen, doch kommt dieser Beschuß leider nicht ausgeführt werden, da der selbe Carl Rosenfeld aus Memel, 25 Jahre alt, 1. preuß. Grenadier-Reg. Nr. 1, 1. Comp., Schuß durch beide Füße, am 21. Octbr. in hiesiger Universitätshütte, von den furchtbaren Schmerzen geplagt, seinen Wunden erlegen, und theile noch mit, daß an seinem Begegnungstage für seine Tapferkeit das eiserne Kreuz II. Classe mit einem Schreiber von seinem Commando hier einging. Sankt ruhe seine Asche in weitentfernter Erde seiner Heimat! Mögen die Unstüter dieses unheilbringenden Krieges auch dieses junge hoffnungsvolle Leben verantworten.

xk. Olmütz, 10. November. Wie Alles im Leben seine Licht und Schattenseiten hat, so ist dies auch mit Leipzig der Fall. Wir Deutsch-Oesterreicher in Mähren und Böhmen waren bisher gewohnt, Leipzig als Metropole der Buchdruckerkunst nicht allein Deutschlands, sondern auch der ganzen civilisierten Welt zu betrachten. Wir hielten Leipzig als hohe Schule — als Universität — ehrfurchtsvoll klang der Name „Leipzig“, wenn ihnemand von unseren Kunstmündern aussprach. Doch wie ein Blit aus heiteren Lichten Wolken durchzuckt ein aus Leipzig aufsteigendes Gewitter den Horizont der Buchdruckerkunst des kleinen Mährenlandes. Wir Olmützer, so der Kunst Gutenbergs als Jünger angehören, wollten der Zeit einige Rechnung tragen, indem wir einen Preis-Tarif conform dem Prager und Brünn in unseren Officinen einführen wollten. Es ist ein kleines winziges Ding, das wir da in Scena setzten — und an dessen Durchführung wir gar keinen Zweifel hegten. Aber siehe da — der Mensch denkt und Gott lehnt. Raum hatten wir zu unserer Vorsorge eine „Warnung“ im Wiener „Vorwärts“ veröffentlicht, uns mit Anzug zu verschonen, so waren auch schon die Leipziger zur Hand, welche unsern Principien gute Dienste thun und zu Dukten zur Disposition stehen. Dass dies in Wien und Pest geschah, als dort der Streik ausbrach, wo dann die Herren Deutschen im Trüben fischten, hat uns nicht Wunder genommen, denn diese Orte und diese Tarife schienen dem sächsischen Pfennigtarif zu verlocken, doch dies aber uns — in Olmütz geschah, kommt uns vor wie ein Märchen aus „Tausend und einer Nacht“. Wir waren erstaunt, daß um diesen Preis die Metropole uns Concurrenz machen wird. Aber es ist nun einmal so; es muß in dem schönen Leipzig das Lehrlingswesen fabrikmäßig floriren, sonst würden bei uns nicht unter 18 Freunden, welche durchsprechen, 11 aus Leipzig gekommen sein — seit 4 Monaten.* Wir sind ohne zu fragen Baticum — nach dem Princip voller Gegenseitigkeit — aber auf eine solche Schmutzconcurrenz von Seite unseres Standes, die so niederdrückend wirkt auf uns, waren wir nicht gefaßt; dies ist die Schatten-

* Warum nennen Sie nicht die Namen dieser Herren? Red.

noch zu bestimmender Beiträge, Mitglieder der hiesigen Kasse bleiben dürfen.

„Hierfür scheint die Humanität zu sprechen. Wäre es aber im Interesse der Kasse, also in ihrem Interesse? Wäre es durchführbar, ohne die größten Beeinträchtigungen der Kasse fürchten zu müssen?“

„Wir sagen: Nein; und deshalb blieben wir, also aus praktischen Gründen, bei der bisherigen Verfassung.“

„Wir wollen nicht von dem unglichen Rechte, dem unglichen Vortheile sprechen, den die eingeladenen Wegziehenden haben würden. Der Eine geht dahin, wo keine Kasse ist, er behält die bedeutenden Vortheile der unfrigen; der Andere geht dahin, wo eine solche ist. Es muß aber dort wieder so und so lange steuern, um fähig zur Perception zu werden; und wenn er es geworden, so ist die Unterstützung, die er dort als Invalid bekämpft, eine weit kleinere als hier. Ungleichheit aber ist in solchem Falle gleichbedeutend mit Unrecht.“

„Wie aber wollen Sie den Wegziehenden, der also Anspruch auf die Kasse bei eintretender Invalidität behalten soll, im Auge halten? Wie wissen, daß sich derselbe seine Invalidität nicht mutwillig zugesogen? Es geht nach Russland, nach Amerika, sendet seine Beiträge ganz richtig ein, kommt wieder als junger Invalid. Wissen Sie, was er inzwischen getrieben? Soll Ihre Kasse ihm in langem Sichtkun unterstellen, daß er sich in notorisch ungefundem Klima, durch dissiplinären Lebenswandel, durch zeitweilige Übernahme gefahrloser Arbeit (wozu zwingt nicht momentaner Mangel an Verdienst im eigentlichen Berufe) zugesogen?“

„Und wenn dem Allem begegnet, wenn jeder daraus mögliche Nachtheit für die bleibenden Steuerer verhindern werden sollte, wie hoch müßten sich die Beiträge der Auswärtigen steigern? Wäre diese Steigerung nicht

in ihrem Erfolg gleich dem bis jetzt geübten und auf Grund dieser Bedenken von uns auch für die Zukunft proponierten Auschlüsse der Wegziehenden?“

„Für die am Orte Bleibenden soll die Kasse sein, die jungen Zugvögel, die von Ort zu Ort fliegen, die kein Weib, keine Familie haben und doch ebenso viel verdienen, wie ihre durch den eigenen Herd schwerfälliger und alt gewordene Collegen, sie sollen einen kleinen Theil ihres Verdienstes opfern, hier wie in 'anderen Orten, damit sie da, wo sie nach dem Brausen der Jugend an ein Bleiben und die Süßigkeit des eigenen Herdes denken, dann vorgearbeitet finden, wovon sie einst im Alter sich pflegen können.“

„So meinen wir es, und wenn das in der zusammengefügten Kasse zum Zwange wird, so meinen wir, es sei ein Zwang, den sich Feder billig gefallen lassen könnte; denn es ist billig, daß der Jugend frische Kraft für das siech Alter arbeite.“

„Und welche Arbeit würde den Kassenbeamten entstehen, wenn die Invaliden an allen Enden der Welt wohnten, welche Schreibereien, um nur zu wissen, ob sie noch leben, ob sie namentlich noch invalid sind. Welchen Läufschungen, welchem Missbrauch der Kasse wäre man ausgesetzt. Von einer persönlichen Überzeugung über die Wahrheit der Invalidität müßte schon ganz abgesehen werden. Ein Zeugniß, dessen Aussteller unbekannt, vielleicht erkauf, das wäre der Grund, auf dem hin Hunderte von Thaler in die Ferne wandten müßten, und das wären Ihre sauer genug verdienten Thaler.“

„Das möchten Sie sich doppelt und dreimal überlegen!“

(Fortsetzung folgt.)

* Der Vorstand der Deputation war eingeladen und dieser bestand eben nur aus zwei Personen.

seite, die wir nun — leider fast zu spät — von Leipzig lernen lernen. Alle unsere Hochachtung von Leipzig muß da schwinden. Unsere slavischen Collegen, die den Deutschen gewiß nicht grün sind, müssen uns bedauern ob sogenannter „Landsteine“ — und das mit vollem Rechte. Fiat justitia, pereat mundus! Gott besser's und wahre die Kunst vor solchen Züngern. Unter solchen Umständen wollen die Wiener auch noch das Lehrlingswesen gänzlich aufheben? — Einer, der den Verstand noch nicht verloren hat.

— Wien, 10. November. Gegenwärtig ist es eine ziemlich schwierige Aufgabe, vom hiesigen Platz etwas Neues zu berichten, denn mehr denn je hat sich der Collegen eine Lethargie in geistiger Hinsicht bemächtigt und man könnte heimlich zu dem Glauben verfallen werden, unsere Zustände liegen in jeder Beziehung nichts mehr zu wünschen übrig; dem ist aber nicht so. Der nach dem Streit entworfene Principaltarif ist so beschaffen, daß mit Ausnahme des gewöhnlichen Satzes fast jede bestimmte Norm in demselben fehlt und daher Tarifstreitigkeiten etwas Gewöhnliches sind, die bei dem Umstande, daß ein ziemlich flauer Geschäftsgang herrscht und das Angebot der Arbeitskraft ein so großes ist, daß von einer Nachfrage füglich keine Nede sein kann, für den Arbeiter keinen Nachteil im Gefolge haben. Die Versammlungen unseres Fortbildungsvereins sind stets äußerst spärlich besucht, während bei stattfindenden Festlichkeiten sich immer eine bedeutende Anzahl von Collegen einfindet. Unser Vereinsorgan „Vorwärts“ ist auch

nicht sonderlich bemüht, die Interessen der Gesamtheit zu vertreten, und scheint die Redaction in dem Glarben befangen zu sein, ihrer Aufgabe Genüge zu leisten, wenn sie das Blatt mit einem Leitartikel verseht, gleichviel, welchen Inhaltes ein solcher ist, und wenn sie sich selbst damit in's Gesicht schlägt, wie dies allein die Artikel eines Alexander Schwarz in jüngster Zeit zur Genüge bewiesen haben. Diesfalls bereits stattgefundenen Beschwerden, wie z. B. vom Brüdner Vereine, sucht sie sich mit Berufung auf den „freien Meinungs-austausch“ vom Halse zu schaffen. Wir unsererseits halten eine solche Ausflucht für äußerst vug und könnten beispielsweise ein ultramontanes Organ unter gleicher Berufung einen geharnischten Artikel gegen das Papstthum veröffentlichen. Der unter den gegenwärtigen Verhältnissen ziemlich befriedigende Geschäftsgang in unserem beiden Vereinsdruckereien wäre noch so ziemlich das einzige Erfreuliche, wenn nicht auch in diesen über die Leitung gerechte Beschwerden zu Tage treten möchten. Während in der ersten sich einige von der Direction „Auserwählte“ in ihren Stellungen recht „behaglich“ fühlen, dagegen die Uebrigen trotz der „liberalen Handhabung“ des Principaltariffs nichts liberales entdecken können, weil ihre Kostenrechnungen mit jenen der „Auserwählten“ in einem großen Kontraste stehen, was vielleicht nur daher kommt, weil sie nicht jene „Geschicklichkeit“ der „Auserwählten“ besitzen — läßt sich zwar von der zweiten nicht ein Gleichtes sagen, weil sich daselbst keine eigentlichen „Auserwählten“ be-

finden, die geneigt wären, mit der Direction durch Disk und Drinn zu gehen, wie auch die Direction selbst nicht gewillt zu sein scheint, in die Fußstapfen der Direction der ersten zu treten, indem ihr dies wahrscheinlich nicht ratsam erscheint, so kann man doch nicht umhin, ihr den Vorwurf zu machen, parteisch vorzugehen und vorgegangen zu sein. Es würde uns zu weit führen, alle einzelnen Fälle als Beweis unserer Behauptung hier anzuführen und möglicherweise nur eine erst vor wenigen Tagen vorgenommene Verlezung der Statuten als Beweis dienen, die erstaunlich darthut, daß selbst die Direction einer Gehisendruckerei sich nicht entzündet, es einem achtbaren Collegen füllen zu lassen, daß man ihm nicht „hold“ sei. Ein solcher (Genossenschaftsmitglied) möchte conditionslos wünschen nämlich in derselben einzutreten; die Direction wies ihn ab und bestete am nämlichen Tage einen vacanten Platz durch einen Nichtgenossenschaftsmitglied. Diese Angelegenheit dürfte jedoch damit noch nicht abgeschlossen sein.

Leipzig, 14. November. Hier am Platze erließ diefer Tage der Innungsvorstand ein Bittgesuch an die Principale um Unterstützung der so hilfsbedürftigen Invaliden- und Witwenklasse; durch ein in Berlin erschienenes Circular werden dieselben zu erhöhten Beiträgen für die Baticumklasse der Nichtverbändler angegangen. Man überlässe den Gehilfen, was den Gehilfen gehört und kümmere sich mehr um die Verbesserung der Verhältnisse innerhalb der Druckerei, dann sind solche Bittgedanken überflüssig.

Anzeigen.

Der neuerrichtete Vorbildungs- und Unterstützungsverein für Buchdrucker und Schriftgießer zu Leipzig

ist unter heutigem Tage als juristische Person auf Folium 33 des hiesigen Genossenschaftsregisters eingetragen worden, was nach § 74 des Gesetzes vom 15. Juni 1868 hierdurch bekannt gemacht wird.

Leipzig, den 7. November 1870.

Königl. Gerichtsammt im Bezirksgerichte,
Abtheilung V.

Dr. Merckel. Trebe.

Den hiesigen und auswärtigen Buchdruckereibesitzern und Collegen zur ges. Kenntnisnahme, daß durch den Beitritt der Handpressen-Drucker Berlins zum unterzeichneten Verein sein unterm 21. Mai 1868 gegründetes

Conditions-Nachweisungsbureau
numehr für Maschinenmeister und Handpressen-Drucker eingerichtet ist.

Der Nachweis geschieht wie bisher, außer dem Porto, kostenfrei. Der bedeutenden Correspondenz wegen können Meldungen, mit Ausnahme besonders dringlicher Fälle, erst dann beantwortet werden, wenn der Nachweis erfolgt.

Meldungen sind an den Vorsitzenden des Vereins Joh. F. Martin in Berlin, 133 Wilhelmstraße 133, zu richten.

365] Der Maschinenmeisterverein Berliner Buchdrucker.

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine im stottem Gange befindliche mittlere, seit langen Jahren bestehende Buchdruckerei in Leipzig, mit 3 Schnellpressen von König & Bauer, 2 Handpressen, Glättmaschine und Satinierwerk, über 400 Thz. Schriften, sowie allen nötigen Utensilien, bin ich zu verkaufen beauftragt. Die Druckerei erfreut sich einer sehr guten und soliden Rundschau und bietet dieser Kauf einem Buchdrucker eine ausgezeichnete Grundlage zum Etablissement.

Leipzig, den 11. November 1870.

Gustav Bär,
in Jena Bär & Hermann.

Eine Buchdruckerei

in einer preußischen Provinzialstadt mit Localblatt und amtlichen Arbeiten ist, jedoch nur gegen Haar, zu verkaufen. Reflectanten, im Besitze von beiläufig 3000 Thlr., belieben ihre Adresse sub Z. A. 48 in der Exped. d. Bl. franco niedezulegen. [448]

Eine noch ganz neue

Buchdruckerei

mit Schnellpresse, mit dem Verlage eines Localblattes mit habscher Auflage, woselbst auch Werke, die jährlich in neuer Auflage erscheinen, und viele Accidenzarbeiten vorkommen, ist wegen Krankheit des Besitzers zu verkaufen. Offerten befördert die Exped. d. Bl. unter A. Z. Nr. 58. [458]

Die unterm 1. August 1870 bis auf Weiteres vertragte ordentliche Generalversammlung der Actionäre der Leipziger Vereinsbuchdruckerei findet

Sonntag, den 11. December 1870, Vormittags 10 Uhr, im Schützenhaus zu Leipzig statt. — Die Tagessordnung bleibt dieselbe, wie sie in der Bekanntmachung vom 6. Juli 1870 angegeben ist. — Beim Eintritt in das Versammlungssaal, welches um 9 Uhr geöffnet und um 10 Uhr geschlossen wird, hat sich jeder Actionär durch Vorzeigung seiner Aktie, resp. Aktien, dem das Protokoll führenden Notar gegenüber zu legitimieren.

Leipzig, den 11. November 1870.

470]

Ein durchaus zuverlässiger Corrector findet in meiner Buchdruckerei dauerndes u. gutes Placement. Qualifizierte Herren wollen sich, mit ges. Angabe ihrer Ansprüche, baldigst wenden an
Ad. Spaemann in Oberhausen a. d. Ruhr. [465]

Ein tüchtiger Schriftsetzer

von solidem Charakter, der die nötigen Fähigkeiten besitzt, um zeitweise auch die Redaktion eines kleinen Blattes (in Süddeutschland) selbstständig zu besorgen, findet dauernde und angenehme Stelle. Briefe mit G. N. 69 befördert die Exped. d. Bl. [469]

Wir suchen zum baldigen Eintritt einen

tüchtigen Maschinenmeister.

Ein solcher, welcher im Illustrationsdruck erfahren ist, erhält den Vorzug. [464]

R. Höfbuchdruckerei in Gutenberg in Stuttgart.

In meiner Druckerei findet ein tüchtiger Drucker eine gute Anstellung. [474]

Kattowitz (Obersch.). G. Siwinna.

Ein wirklich tüchtiger und brauchbarer Maschinenmeister kann in einer Buchdruckerei Norddeutschlands eine rechte gute Stelle auf längere Dauer erhalten. Zeugnisse oder andere schriftliche Empfehlungen werden unter H. Z. durch die Reihe'sche Buchhandlung in Leipzig erbeten. [472]

Maschinenmeister-Gesuch.

Ein solider, militärfreier Maschinenmeister, der in jeder Beziehung, namentlich im Accidenzdruck tüchtiges leistet, findet bei gutem Lohn dauernde Condition. Der Eintritt kann sofort erfolgen. Franco-Offerten erbeten. [443]

Tobias Dannheimer in Kempten.

Für Schriftgießer.

Zwei tüchtige Maschinenmeister, sowie ein zuverlässiger Fertigmacher finden bei uns noch Condition. [417]

Gesell & Heise in Hamburg.

Ein Steindruckerhilfe findet sofort dauernde Condition in der Buch- und Steindruckerei von B. Wykleg & Co. [476]

in Beuthen (Oberschlesien).

Bekanntmachung.

Die unterm 1. August 1870 bis auf Weiteres vertragte ordentliche Generalversammlung der Actionäre der Leipziger Vereinsbuchdruckerei findet

Sonntag, den 11. December 1870, Vormittags 10 Uhr, im Schützenhaus zu Leipzig statt. — Die Tagessordnung bleibt dieselbe, wie sie in der Bekanntmachung vom 6. Juli 1870 angegeben ist. — Beim Eintritt in das Versammlungssaal, welches um 9 Uhr geöffnet und um 10 Uhr geschlossen wird, hat sich jeder Actionär durch Vorzeigung seiner Aktie, resp. Aktien, dem das Protokoll führenden Notar gegenüber zu legitimieren.

Leipzig, den 11. November 1870.

470]

Ein tüchtiger Schweizerdegen

sucht baldig Condition. Gef. Franco-Offerten wolle man unter B. R. 24, Walther's Buchdruckerei, Friedland i. Mecklenburg, einsenden. [473]

Stelle-Gesuch.

Ein durchaus erfahrener Kaufm. gebildeter Buchdrucker sucht unter bescheidenen Ansprüchen einen Platz im Comptoir einer mittleren Buchdruckerei. Der Suchende ist vermöge seiner allgemeinen Bildung in der Lage, den Chef bei Unwissenheit nach allen Seiten zu vertreten. Gefällige Offerten erbeten unter E. R. Nr. 100 durch das Annoucen-Bureau von Eugen Fort in Leipzig. [471]

Ein im Accidenz- und Werktag geübter Seher sucht dauernde Stellung. Offerten unter O. R. Nr. 21 poste restante Gotha erbeten. [462]

Den Schriftseher Heinrich Ludwig Wagner aus Glauchau erinnere ich an sein Versprechen, würdigst nach mehr in diesem Blatte erfolgen wird. [475] Crimmitschau. Ernst Hohmann.

Die sämtlichen

Utensilien für eine Steindruckerei, wenig gebraucht, sind preiswürdig pr. Cassa zu verkaufen. Adr. sub V. Y. 49 in der Exped. d. Bl. [449]

Druckereieinrichtungen

in jeder Größe schnelliens. — Günstige Bedingungen. — Vermittler entsprechende Provision. — Offerten unter Chiffre ABC 51 befördert die Exped. d. Bl. [451]

Walzenmasse,

Lissk'sche Composition, sowie Leim, Glycerin, Glycerinsyrum &c. empfiehlt in vorzüglicher Qualität und billig. Die Chemische Fabrik in Charlottenburg. 344] Karl Lieber.

Briefkästen.

Verband. N. in Halle: Künnen Sie ein Expl. entbehren, dann bitten wir darum.

Eingegangen: Bericht des Vereins der Buchdrucker und Schriftgießer Steiermark, über dessen Organisation und Tätigkeit seit seinem Bestehen.